Gemeinde Kalkhorst

BeschlussvorlageVorlage-Nr:
Status:
Datum:
Verfasser:GV Kalkh/17/11107
Öffentlich
03.01.2017
Carola Mertins

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Dassow "Dassow - Schloß Lütgenhof" Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde

Beratungsfolge:

Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung einer Fachklinik für Stressfolgeerkrankungen auf dem Areal des Schlosses Lütgenhof der Stadt Dassow. Die Nutzung des Schlossgebäudes als Hotel soll nicht weiter verfolgt werden. Neben der Umnutzung des Schlosses und des untergeordneten Bestandsgebäudes ist die Errichtung eines Klinikgebäudes vorgesehen. Gemäß den konzeptionellen Überlegungen soll die Klinik inklusive Neubau eine Anzahl von 120 Betten für die Behandlung von Patienten vorhalten. Mit dem Standort Schloss Lütgenhof hat sich ein Standort für den Betrieb einer solchen Einrichtung in landschaftlich reizvoller Lage und Umgebung i.V. mit der Infrastruktur der Stadt Dassow gefunden.

Somit soll die nachhaltige Nutzung des bisherigen Hotelstandortes gesichert werden. Ebenso kann mit der geplanten Nutzung die Zukunft der denkmalgeschützten Schlossanlage gesichert werden. Sowohl die Erhaltung der denkmalgeschützten Anlage als auch die maßvolle Entwicklung werden durch die vorliegende Bauleitplanung und der damit ermöglichten künftigen Nutzung als Klinik vorgenommen.

Die Gemeinde Kalkhorst wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst beschließt zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Dassow "Dassow – Schloß Lütgenhof" weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Die Planung wird von der Gemeinde Kalkhorst befürwortet. Planungen der Gemeinde Kalkhorst werden durch diese Planungen nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

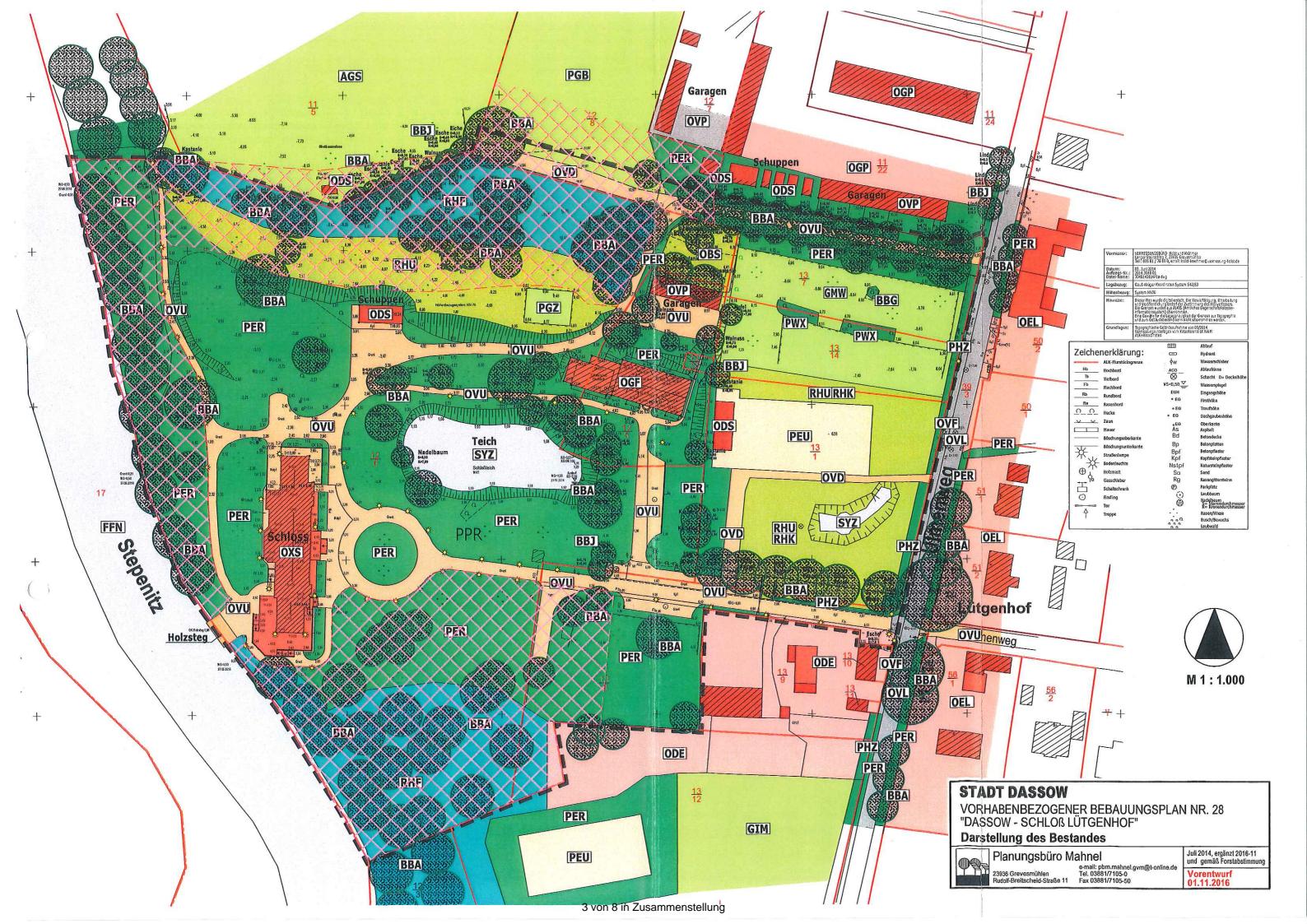
keine

Anlagen:

Auszug Plan Originalunterlagen Protokollant

Vorlage-Nr.: GV Kalkh/17/11107 Seite: 1/1





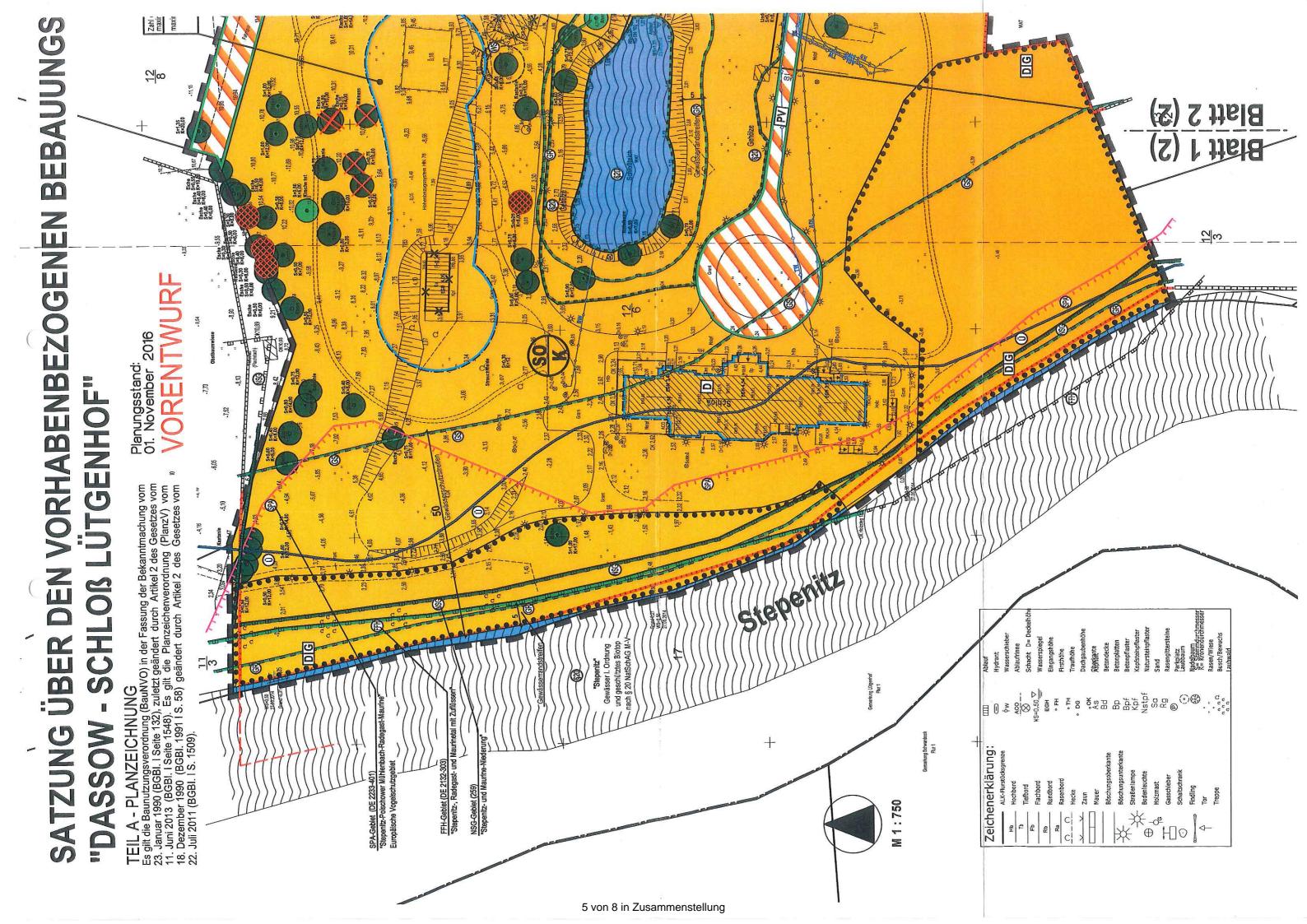
LEGENDE



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Dassow

BESTANDSPLAN

BESTANDSPLAN				
	BBA	2.7.1	Älterer Einzelbaum	
	BBJ	2.7.2	Jüngerer Einzelbaum	
	BBG	2.7.3	Baumgruppe	
	FFN	4.2.1	Naturnaher Fluss	
	SYZ	5.6.4	Zierteich	
	GMW	9.2.2	Frischweide	
	RHF	10.1.1	Staudensaum frischer Mineralstandorte	
	RHU	10.1.3	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Standorte	
	RHK	10.1.4	Ruderal Kriechrasen	
	AGS	12.2.4	Streuobstwiese	
	PWX	13.1.1	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten	
	PHZ	13.2.3	Sieglungshecke aus heimischen Gehölzen	
	PER	13.3.2	Artenarmer Zierrasen	
	PEU	13.3.4	Freifläche im Siedlungsbereich	
	PPR	13.4.1	strukturreiche, ältere Parkanlage	
	PGB	13.8.2	Hausgarten mit Großbäumen	
	PGZ	13.8.4	Ziergarten	
	OGP	14.3.1	Neubaugebiet in Plattenbauweise	
	OGF	14.3.2	Öffentlich oder gewerblich genutzte Großformbauten	
	OEL	14.4.2	lockeres Einzelhausgebiet	
	ODE	14.5.4	Einzelgehöft	
	ODS	14.5.6	Sonstige landwirtschaftliche Betriebsanlage	
	oxs	14.6.2	Historisches Repräsentationsgebäude	
	OVD	14.7.1	Pfad, Rad- und Fußweg	
	OVF	14.7.2	Versiegelter Rad- und Fußweg	
MALAN AR ME	OVU	14.7.3	Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt	
	OVL	14.7.5	Straße	
	OVP	14.7.8	Parkplatz, versiegelte Freifläche	
	OBS	14.11.1	Brachfläche der städtischen Sieglungsgebiete	
13			Flurstücksgrenze / Flurstücks-Nr.	
AA			vorhandene Gebäude	
₩			Leuchte	
			Waldfläche, gemäß Forstabstimmung 2016-10	





PLANZEICHENERKLÄRUNG

. FESTSET Planzeichen	ZUNGEN Erläuterung ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Rechtsgrundlagen Par. 9 (1) 1 BauGB
WA	Allgemeines Wohngebiet	Par. 4 BauNVO
(SO)	Sonstige Sondergebiete - Sondergebiet "Klinikgebiet"	Par. 11 (2) BauNVC
	MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 9 (1) 1 BauGB Par. 16 BauNVO
H _{max} 15,70m üNN	Traufhöhe, als Höchstmaß über Erdgeschossfußboden	Par. 19 BauNVO
max IV	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	
	BAUWEISE	Par. 9 (1) 2 BauGB Par. 22 u. 23 BauN
	Baugrenze	Pal. 22 u. 23 Baun
		Par. 9 (1) 11 BauGE
	VERKEHRSFLÄCHEN	Par. 9 (6) BauGB
15. 15. a	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
[PV]	Privatweg	
G+R	Geh- und Radweg	
₹▲	Ein- und Ausfahrt	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER- LEITUNGEN	Par. 9 (1) 13 BauGl Par. 9 (6) BauGB
◇ 	Vermutlicher Verlauf von Leitungen, unterirdisch (TW=Trinkwasser, SW=Abwasser, RW=Regenwasser, ADL=Druckleitung)	
	WASSERFLÄCHEN	Par. 9 (1) 16 BauGl
	Wasserfläche	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR NTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	Par. 9 (1) 20, 25 Ba Par. 9 (6) BauGB
	ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, UND STRÄUCHERN	Par. 9 (1) 25 BauGl Par. 9 (6) BauGB
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	Par. 9 (1) 25b BauG Par. 9 (6) BauGB
	Erhaltungsgebot für Bäume	
•	Erhaltungsgebot für Bäume - geschützt nach § 20 NatSchAG M-V	
	- geschützt nach der Baumschutzsatzung der Stadt Dassow	
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, (WS - Wurzelschutzabstand, Kronentraufe + 1,50m bei geschützten Bäumen nach § 20 NatSchAG M-V)	Par. 9 (1) 10 BauG Par. 9 (6) BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
G R ZUQ	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (5,00m) zu belastende Flächen	
St	Flächen für Nebenanlagen, hier: St=Stellplätze	
,,,,	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugegebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	Par. 1 (4) BauNVO Par. 16 (5) BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Dassow	Par. 9 (7) BauGB



II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



vorhandene Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer

vorhandene Gebäude aus Vermessung



Höhenangaben in Meter ü HN76

Bemaßung in Metern

künftig entfallende Darstellungen, z.B. Baum (Baumrodung) - geschützt nach § 20 NatSchAG M-V

künftig entfallende Darstellungen, z.B. Gebäude

Kennzeichnung von Wegen/Fußwege

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Stepenitz

Gewässer I. Ordnung, hier : Stepenitz



Küsten- und Gewässerschutzstreifen, hier 50m gemäß § 9 (6) BauGB i.V.m. § 29 NatSchAG M-V



Gewässerrandstreifen, 5m gemäß § 9 (6) BauGB i.V.m. § 38 WHG



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Stepenitz, Kleingewässer mit Gehölzen), geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, gemäß § 9 (6) BauGB - Naturschutzgebiet



- FFH-Gebiet

- SPA-Gebiet



Risikogebiet nach der Hochwasserrisikomangentrichtlinie, gemäß § 9 (6) BauGB



Einzeldenkmal, die dem Denkmalschutz unterliegt gemäß § 9 (6)BauGB



Denkmal "Gutsanlage", die dem Denkmalschutz unterliegt gemäß § 9 (6)BauGB



vorhandene Allee, geschützt nach § 19 NatSchAG M-V, außerhalb des Plangebietes